



Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement  
Département fédéral de justice et police  
Dipartimento federale di giustizia e polizia  
Departament federal da giustia e polizia

Bundesamt für Flüchtlinge  
Office fédéral des réfugiés  
Ufficio federale dei rifugiati  
Uffizi federal da fugitivs



damit das nicht mehr passiert

## Die Entwicklung der Schweizer Asylpolitik seit dem 2. Weltkrieg

Bern-Wabern, Dezember 1999

058.1-79260

BUNDESAMT FÜR FLÜCHTLINGE  
Bibliothek und Dokumentation

## Der Bergier-Bericht

Der Bergier-Bericht bietet Anlass zu fragen, wie sich die Asylpolitik seit dem Zweiten Weltkrieg entwickelt hat und welche Lehren die Schweiz aus der Vergangenheit gezogen hat.



## Die Entwicklung der Flüchtlingspolitik nach dem Zweiten Weltkrieg

Als Konsequenz aus dem Holocaust erkennt die internationale Staatengemeinschaft nach dem Zweiten Weltkrieg die Notwendigkeit, den Schutz Verfolgter völkerrechtlich zu sichern.

**1950** wird die **Europäische Menschenrechtskonvention** abgeschlossen. Das darin enthaltene Prinzip des Non-refoulement baut den Schutz für Verfolgte aus. Die Vertragsstaaten verpflichten sich, keine Person in ein Land zurückzuweisen, in dem sie der Folter oder einer unmenschlichen Behandlung ausgesetzt wäre.

**1951** wird mit der **Genfer Flüchtlingskonvention** ein umfassender Schutz für Verfolgte geschaffen. Als Flüchtlinge anerkennen die Vertragsstaaten Menschen, die in ihrem Heimatstaat wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Anschauungen ernsthaften Nachteilen ausgesetzt sind oder begründete Furcht haben, in Zukunft solchen Nachteilen ausgesetzt zu werden.

Die **Schweiz** hat beide Übereinkommen ratifiziert. Sie **anerkennt seit 1949 das Recht auf Asyl** im Sinne eines dauernden Aufenthaltsrechts bei politischer Verfolgung.

Als die Zahl Asyl suchender Menschen zunimmt, schafft das Parlament **1979** ein eigenes **Asylgesetz**. Es übernimmt die Grundsätze des Völkerrechts.

## Asyl in der Schweiz

Wer in der Schweiz Asyl verlangt, hat das Recht auf eine individuelle Prüfung seines Gesuchs. Wer den Flüchtlingsbegriff erfüllt, erhält Asyl und damit ein dauerndes Aufenthaltsrecht in der Schweiz. Eine Wegweisung in den Heimatstaat erfolgt nur, wenn den Asyl Suchenden durch die heimatlichen Behörden keine Verfolgung droht.

In Zweifelsfällen wird der Sachverhalt durch Abklärungen im Heimatstaat, Sprach- und Dokumenten-Analysen oder andere Expertisen geklärt.

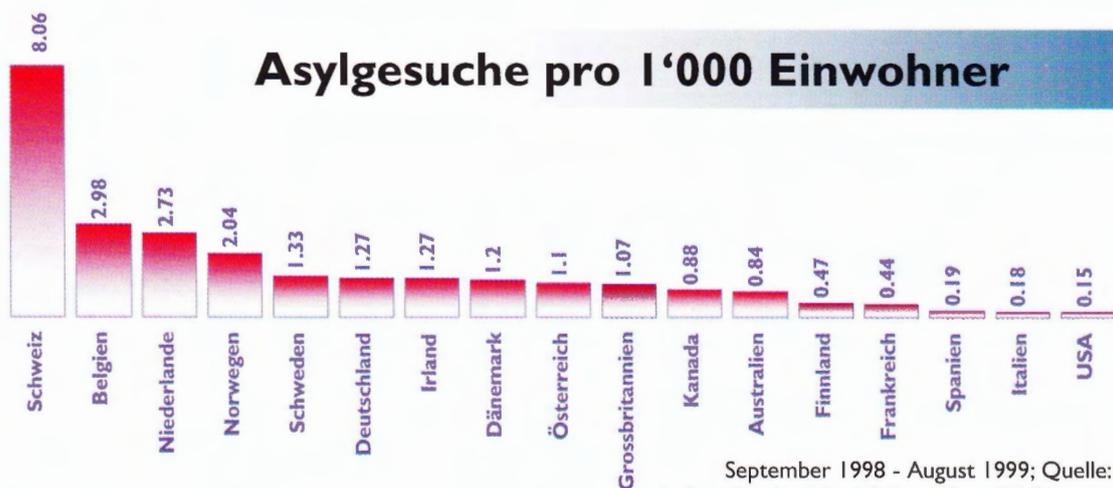
Kriegsvertriebene dürfen sich solange in der Schweiz aufhalten, bis die Gefährdung im Heimatstaat nicht mehr besteht.

In erster Instanz entscheidet das 1990 geschaffene Bundesamt für Flüchtlinge über Asylgesuche. Gegen seine Entscheide kann bei einer unabhängigen richterlichen Behörde, der Schweizerischen Asylrekurskommission, Beschwerde geführt werden. Diese entscheidet endgültig.

## Die Schweiz im internationalen Vergleich

Heute halten sich in der Schweiz im Asylbereich rund 180'000 Personen auf. Mehr als die Hälfte von ihnen verfügt über ein dauerndes oder befristetes Aufenthaltsrecht. Allein während des Kosovo-Konflikts vom Mai 1998 bis August 1999 suchten 50'000 Personen Schutz in der Schweiz. Sie gibt 1999 für die Fürsorge und Betreuung von Asylsuchenden rund eine Milliarde Dollar aus.

Gemessen an der Bevölkerungsgrösse verzeichnet die Schweiz im internationalen Vergleich von allen westlichen Staaten mit Abstand am meisten Asylgesuche. In absoluten Zahlen gemessen liegt die Schweiz 1999 mit rund 46'000 Asylgesuchen nach der Bundesrepublik Deutschland und Grossbritannien an dritter Stelle der westlichen Staaten, weit vor grossen Ländern wie den USA, Kanada, Frankreich oder Italien.



# Die Unterschiede

## Praxis damals

## Praxis heute

### Flüchtlingsbegriff und Schutzgewährung

Ein Aufenthaltsrecht erhalten nur Personen, die aufgrund politischer Aktivitäten verfolgt sind.

Für Schutzsuchende aus andern Gründen betrachtet sich die Schweiz als Durchgangsland.

Wer aus Gründen der Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder politischer Anschauungen von den Behörden des Heimatstaates verfolgt wird, erhält dauerndes Asyl.

Wer durch einen Krieg, eine Situation allgemeiner Gewalt oder aus andern Gründen ernsthafte Nachteile für Leib und Leben befürchten muss, erhält solange Schutz, wie die Bedrohung andauert.

### Fürsorge

Der Bund unterstützt nur einen Teil der Flüchtlinge. Die meisten müssen für ihren Unterhalt selbst aufkommen oder sind auf die Unterstützung von Verwandten oder Hilfswerken angewiesen.

Die Kantone gewährleisten die Fürsorge für Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge während der gesamten Dauer des Aufenthalts. Der Bund erstattet den Kantonen die Kosten.

### Rückweisungen an der Grenze

Während des Zweiten Weltkriegs wurde ein Teil der jüdischen Flüchtlinge und der Angehörigen anderer Minderheiten an der Grenze abgewiesen. Der Grundsatz des Non-refoulement galt zu diesem Zeitpunkt noch nicht.

Über 90 Prozent der Asylsuchenden reisen illegal ein. Nur ein kleiner Teil von ihnen ersucht an der Grenze um Asyl, wie es das Asylgesetz vorsieht. Von ihnen erhalten 65 Prozent eine Einreisebewilligung. Den andern wird sie verweigert, weil sie in unseren Nachbarstaaten bereits in Sicherheit sind und keine engen Bindungen zur Schweiz aufweisen.